

Begründung

=====

zum

Bebauungsplan "Breite" in Horb a.N.-Bildechingen

bezüglich der Änderung vom 21.3.1977

Durch Beschluß des Gemeinderats vom 9.Aug. 1977 ist der rechtskräftige Bebauungsplan "Breite" in Horb a.N.-Bildechingen entsprechend dem vom Stadtbauamt gefertigten Deckblatt vom 21.3.1977 zu ändern. Nachdem diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden am Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BBauG geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundeigentümer stimmen der Änderung nach § 13 BBauG zu.

Die Änderung wird begründet:

Durch die Verlegung der im Bebauungsplan ausgewiesenen Tennisplätze ist eine Fläche frei geworden, die der Wohnbebauung zuzuführen ist, Zumal die Fläche direkt an die Bebauung angrenzt und bereits mit Straße, Kanal und Wasser erschlossen ist.

Anerkannt:
Horb a.N., den 10.8.1977
Bürgermeisteramt:

Gefertigt:
Horb a.N., den 21.3.1977
Stadtbauamt - Referat 32 -

I.V.



B e u t e r

